

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.11.2013
Finanzausschuss	05.11.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013

### **Vergleich Raumprogramme Schulen / Schulbauleitlinien**

#### **Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Vorsitzenden Gordes aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 28.01.2013, TOP 8.1**

##### Bezug:

Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 28.01.2013 , TOP 8.1:

„Im Namen ihrer Fraktion stellt Vorsitzende Gordes als wichtigstes Entscheidungsmoment bei den Kosten den Raumplan heraus. Sie bittet darum, bei dem nächsten Treffen mit den Vertretern des Schulausschusses die Schulbauleitlinien im Vergleich zu den anderen größten Städten Deutschlands darzustellen. Herr Rummel sagt zu, eine entsprechende Abfrage vorzunehmen und einen Vergleich zu etwa fünf Großstädten zu ziehen.“

##### Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Es erfolgte eine Abfrage bei den Städten/Stadtstaaten Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg und München. Ergebnis der Rückmeldungen:
- Berlin: „Im Land Berlin existieren keine aktuellen Schulbauleitlinien. Es ist jedoch geplant, im Verlauf diesen, ggf. kommenden Jahres Schulbauempfehlungen zu erarbeiten. Diese sollen die Musterraumprogramme ergänzen (z.B. Vorschläge zu Partizipation, Raumluft etc.).“ Die Musterraumprogramme sind als Anlage 1 beigefügt.
  - Dortmund: „In Dortmund gibt es keine entsprechenden lokalen Leitlinien. Wir orientieren uns weiterhin an den ministeriellen Vorgaben aus 1995, ergänzt um die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen. Im Bereich der Grundschulen werden -unabhängig von der Zügigkeit- 2 Räume a 75 m<sup>2</sup> und eine Ausgabeküche mit Speiseraum (ebenfalls ca. 75 m<sup>2</sup>) für die Offene Ganztagschule zusätzlich berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass auch hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich ‚Inklusion‘ zukünftig bei allen Schulformen zusätzliche Räume berücksichtigt werden.“
  - Düsseldorf: „In Düsseldorf gibt es keine vergleichbaren Regelungen, Grundlage für Schulbauplanungen bilden u. a. die ‚alten‘ Grundsätze zur Aufstellung von Raumprogrammen des Landes ggf. unter Berücksichtigung besonderer standortspezifischer Anforderungen (z. B. Berücksichtigung des Schulprofils bei der Fachraumplanung).“

- Essen: „Ich kann Ihnen leider nur rückmelden, der Fachbereich Schule und die Immobilienwirtschaft (mit Bauherrenfunktion in Essen) haben eine gemeinsame AG gegründet, die sich dem Thema konzeptionell und anhand von aktuellen Schulbaufragen nähert. Konkretes, Spruchreifes liegt allerdings noch nicht vor. Sobald es die Form eines belastbaren und abgestimmten Konzeptes erreicht hat, kann ich mich dann gerne noch mal bei Ihnen melden, sofern Ihrerseits noch Bedarf besteht.“
  - Frankfurt: Keine Antwort.
  - Hamburg: Vgl. die beigelegten Unterlagen Anlage 2.
  - München: Keine Antwort.
- b) Es liegt zudem eine umfangreiche „Vergleichsstudie Schulbaurichtlinien, Rahmen und Richtlinien für einen leistungsfähigen Schulbau in Deutschland“ der Universität Stuttgart vor, die aufgrund ihres Umfangs nicht umgedruckt wird, jedoch im Ratsinformationssystem als Anlage 3 einzusehen ist.
- c) Anhand der vorliegenden Unterlagen kann festgestellt werden, dass sich die für den Schulbau maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in den einzelnen Städten gravierend unterscheiden.

In der vorgenannten Vergleichsstudie der Universität Stuttgart wird hierzu Folgendes ausgeführt:

„Die Unterschiede, die wir herausgefunden haben, sind viel größer, als wir zunächst vermutet hatten. Das betrifft zum einen die Größenangaben, die für Räume oder für Flächenangaben in Bezug zur Schülerzahl festgelegt werden, ebenso wie die grundsätzliche Art der Vorgaben. Während in Baden-Württemberg ausschließlich die Flächen für Klassenzimmer und andere Räume dezidiert vorgegeben werden, haben Städte wie beispielsweise Herford oder Köln eine Auslegung für Größenangaben getroffen, die sich auf die Schüler beziehen. So können etwa in Köln Gruppenräume realisiert werden, die im Raumprogramm der südwestdeutschen Richtlinie gar nicht auftauchen. Ein zweites Beispiel: In Bremen finden wir Aussagen zum Schulstandort und zum Umgang mit Klassenräumen im Bestand. In anderen Bundesländern werden dazu gar keine Angaben gemacht, obwohl der Sanierungsstau von Schulbauten der Republik – und nicht nur deren technische Instandsetzung, sondern auch deren Ertüchtigung zu Ganztagschulen – eines der größten Probleme darstellt, die es in den kommenden Jahren zu lösen gilt.“ (S. 8)

„Die Musterraumprogramme beruhen auf unterschiedlichen Angaben, die von Quadratmeterangaben pro Schüler/in, Flächenangaben für einzelne Räume, pauschale Flächenangaben für einzelne Bereiche, Anzahl von Räumen, Angabe von Tischgrößen und -abständen bis hin zur Festlegung von Verhältnissen bestimmter Flächen zueinander variieren. Darüber hinaus weichen aufgrund des föderalen Systems in Deutschland und der unterschiedlichen Schulsysteme in Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz die Definitionen von Primarstufe, Sekundarstufe I und II voneinander ab. In der Schweiz beinhaltet die Primarstufe sechs Jahre, während es in Südtirol fünf Jahre und in Österreich und Deutschland in der Regel nur vier Jahre sind. Daher ist eine Vergleichbarkeit nur mit bestimmten Annahmen möglich.“ (S. 108).

Das Grundproblem der Vergleichbarkeit besteht also darin, dass keine gemeinsame Messgröße (wie z. B. m<sup>2</sup> pro Schüler/in) gegeben ist. Ein echter Vergleich ist daher nur schwer möglich.

- d) Gleichwohl kann festgestellt werden, dass sich Köln mit den Anforderungen an das Raumprogramm im Vergleich mit anderen Städten im Mittelfeld bewegen dürfte.

Die vorgenannte Vergleichsstudie der Universität Stuttgart führt hierzu u. a. Folgendes aus:

„Die Flächenvorgaben für Klassenzimmer in Nordrhein-Westfalen sind zwar, gemessen an den baden-württembergischen Vorgaben, höher, aber im Vergleich mit den Vorgaben der anderen Richtlinien niedrig (2–2,5 m<sup>2</sup> / Schüler/in), da auch NRW keine Differenzierungsräume (Gruppenräume) vorsieht und die Forderung nach Nutzung der Verkehrsflächen für Selbst- und Gruppenarbeit nicht gestellt wird.“ (S. 109)

„Die Kölner Flächenvorgaben beruhen auf den Flächenvorgaben von NRW, ergänzen diese jedoch um zusätzliche Gruppenräume zu den Klassenzimmern, um Räume, die durch die Inklusion notwendig werden, und um Flächen für den Ganztagsbereich. Des Weiteren macht das MRP der Kölner Schulbauleitlinie konkrete Angaben zu den Flächen für die Verwaltung und das Lehrerzimmer bzw. die Lehrerstationen. Es enthält ebenso Flächenangaben zu Räumen für die Schülervertretung und für Elterngespräche.“ (S. 109)

„Die Vergleichsstudie zeigt, dass es bei den Flächenvorgaben enorme Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Vor allem weichen die Vorgaben für den allgemeinen Unterrichtsbereich – Klassenzimmer und Gruppen- bzw. Differenzierungsraum – stark voneinander ab. Einem baden-württembergischen Grundschüler werden nur 1,9 - 2,35 m<sup>2</sup> zugestanden, während einem Kölner Grundschüler 3 m<sup>2</sup> und einem Grundschüler in Zürich 3,6 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche im erweiterten Klassenzimmer zur Verfügung stehen.“ (S 162 f.)

Wegen der Einzelheiten wird auf das umfangreiche Zahlenmaterial in der Vergleichsstudie der Universität Stuttgart sowie auf die beigefügten Unterlagen aus Berlin und Hamburg verwiesen.

- e) Zu konkreten Einsparungen beim Raumprogramm der Kölner Schulen vgl. die Mitteilung Vorlagen-Nr. 3082/2013, die als Anlage 4 beigefügt ist.

Gez. Höing